

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Wohnung Flex



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für Häuser Appartements, Immobilien die sich aus maximal 3 Einheiten (Appartements oder Büros mit Ausschluss jeglichen Handels) und alle anderen irdischen Wohnungen, die hauptsächlich als Wohnung dienen und gegebenenfalls nebensächlich als Büro oder zur Ausübung eines freien Berufs dienen, ausgeschlossen Apotheke bietet AXA das Produkt Komfort Wohnung an, das in zwei Formeln erhältlich ist: Flex und Flex Start.

Bei *Komfort Wohnung Flex* handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die für den Eigentümer Sachschäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner oder Mitmieters Sachschäden am Inhalt und/oder die Mieterhaftpflicht deckt. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, die entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen aufgeführt sein muss. Ein wohnungsbezogener Beistand (Info-Line und Erstbeistand im Schadensfall) ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude ist zum Neuwert (Eigentümer) oder Realwert (Mieter/Bewohner/Mitmieters) versichert. Der Inhalt ist auf der Basis entweder der Versicherungssumme oder der von Ihnen gewählten Grenze je Gegenstand versichert. Wir stellen Ihnen verschiedene Bewertungssysteme zur Verfügung (Tabelle, Erstrisiko, Gutachten etc.), um Ihnen eine optimale Bewertung Ihres Gebäudes zu ermöglichen.

Basisgarantien:

- | | |
|---|---|
| ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag | ✓ Hausschwamm |
| ✓ Aufprall | ✓ Wasserschäden |
| ✓ Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und böswilligen Handlungen | ✓ Heizölschäden |
| ✓ Einwirkung von Elektrizität | ✓ Glasbruch und Glasriss |
| ✓ Temperaturänderung | ✓ Naturkatastrophen |
| ✓ elektrische und elektronische Geräte | ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck |
| ✓ Stromschlag und Ersticken von Haustieren | ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus) |
| | ✓ Gebäudehaftpflicht |

Garantieerweiterungen: Wir treten auch außerhalb des versicherten Gebäudes bis in Höhe der vertraglich vereinbarten Beträge ein für: Ihre an einer anderen Adresse gelegene Garage, Inhalt, den Sie zeitweilig an einen anderen Wohnsitz verlegen, Ihre neue Adresse während eines Zeitraums von 90 Tagen, Ihren Ersatz- oder Ferienwohnsitz, Wohnungen Ihrer studierenden Kinder, anlässlich eines Familienfestes genutzte Räumlichkeiten, das Seniorenheim oder die Pflegeanstalt.

Zusatzgarantien: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- | | |
|--|--|
| ✓ Bergung | ✓ Aufräumung und Abbruch |
| ✓ Reinigung | ✓ Aufbewahrung |
| ✓ vorläufige Unterbringung und Mietausfall | ✓ Lecksuche |
| ✓ Anpassung an Normen | ✓ Kosten eines von Ihnen bestellten Gutachters |

Optionsgarantien:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Garten | - Diebstahl / Diebstahl + |
| - Schwimmbad | - Indirekte Verluste |
| - Business (beruflich genutzter Inhalt) | - Privathaftpflicht |
| - Wohnungsrechtsschutz | - Stillgelegtes Fahrzeug |
| - Nebengebäude (> 20 m ²) | - Privatlebens-Rechtsschutz |
| | - Personenbeistand |

Für Häuser und Wohnungen: Premium-Formel (alle Risiken), die einen Rundumschutz gegen die meisten unvorhergesehenen Fälle bietet



Was ist nicht versichert?

✗ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle, deren Urheber oder Komplize Sie sind
- ✗ Baufehler oder Planungsängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäude während des Baus, Umbaus oder der Instandsetzung und ihr Inhalt, sofern sie nicht bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind
- ✗ Eigenmangel, Abnutzung, Wartungsmangel, unsachgemäße Nutzung, allmählicher, progressiver Wertverlust
- ✗ vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer etc.)
- ✗ Wertverlust (ästhetischer Minderwert infolge eines Schadensfalls).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen

! die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **Entschädigungsgrenzen**

! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Zuhause oder dessen Inhalt hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten.

! **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, sofern dieser Betrag überstiegen wird.

! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann

! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Hauptdeckung:** im Gebäude und in den Bauten und Nebengebäuden < 20 m², die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden
- ✓ **Garantierweiterungen:** Der Versicherungsschutz besteht weltweit (mit Ausnahme Ihrer neuen Adresse: Diese muss sich in Belgien befinden).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp.: Nutzung als Zweitwohnsitz, Hinzufügung eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens für Wohnzwecke sowie jede sonstige Veränderung an den versicherten Gütern), des Werts des Gebäudes oder des Inhalts, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp.: Gebäudeaufwertungen oder -renovierungen oder Aufstockung des Inhalts, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordern), oder der Einräumung eines Regressverzichts
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.